

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.01.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0009 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6165000		

Betreff: Straßenbau- und Entwässerungstechnische Erschließung im Bebauungsplangebiet
E44.2 - Steigertsweg / Buntspechtweg / Thomasstraße

Vorlage vom: 07.01.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Straßenbau- und Entwässerungstechnischen Erschließung im Bebauungsplangebiet E44.2 – Steigertsweg / Buntspechtweg / Thomasstraße – wird auf der Basis der beiliegenden Planunterlagen zugestimmt.
2. Die Erschließungsmaßnahmen werden durch Werner Wohnbau GmbH & Co. KG durchgeführt. Planung und Bau übernimmt Werner Wohnbau GmbH & Co. KG auf ihre Kosten. Die Anlagen werden kostenfrei der Stadt übereignet. Über die Herstellung der Erschließungsanlagen kann nach Magistratsbeschluss ein Vertrag zwischen Werner Wohnbau GmbH & Co. KG und der Stadt geschlossen werden. Die Folgekosten in Höhe von 2.000,00 Euro pro Jahr werden aus dem bestehenden Budget gedeckt und ziehen keine Ausweitung des Ergebnishaushaltes nach sich.
3. Nach Magistratsbeschluss kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07. Januar 2013

Die Werner Wohnbau GmbH & Co. KG plant und baut die Erschließungsmaßnahmen für die straßenbau- und entwässerungstechnische Erschließung im Bebauungsplangebiet E44.2 auf ihre Kosten und übereignet die Anlagen der Stadt kostenfrei.

Die jeweiligen Erschließungsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich mit den zuständigen Fachämtern abgestimmt und haben deren Zustimmung gefunden.

Das Oberflächenwasser wird hier auch wie im Baugebiet E 44 versickert. In die öffentliche Kanalisation ist nur die Einleitung von Schmutzwasser zulässig.

Zur Durchführung der Maßnahmen wurde ein Vertragsentwurf konzipiert, der ebenfalls insgesamt abgestimmt ist und nach Magistratsbeschluss unterschrieben werden soll.

Die Risiken aus den vorzeitigen Erschließungsarbeiten, die vor Abschluss des Erschließungsvertrages in Abstimmung mit den städtischen Ämtern und nach Maßgabe des Erschließungsvertrages durchgeführt werden, trägt alleine der Vorhabensträger.

Der Stadt entstehen keine unmittelbaren Kosten, jedoch Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von rund 2000,00 Euro pro Jahr, die aus der Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 616500 finanziert werden.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Die Originalpläne sind in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, den 07.01.2013
III-66/2S-Pz-Si
Nst.: 2767

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer